



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am  
28.08.2012 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943  
L u c k e n w a l d e ,  
Am Nuthefließ 2

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ina Albers  
Frau Katja Grassmann  
Herr Steffen Große  
Frau Gritt Hammer  
Frau Heide Igel  
Herr Manfred Janusch  
Herr Dr. Rainer Reinecke  
Herr Helmut Scheibe  
Frau Iris Wassermann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

-----

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2012
- 3 Information zum Stand der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming - Qualitätsanforderungen in der Kindertagesbetreuung
- 4 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014
- 5 Information zur Überarbeitung der Qualitätsrichtwerte für § 27 i. V. m. §§ 30, 31 und 35 SGB VIII und § 41 i. V. m. §§ 30 und 35 SGB VIII
- 6 Sonstiges

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden**

Frau Hartfelder begrüßt die Anwesenden.

#### **TOP 2**

##### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2012**

Niederschrift wird bestätigt.

#### **TOP 3**

##### **Information zum Stand der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming - Qualitätsanforderungen in der Kindertagesbetreuung**

Frau Gussow informiert über den Stand der Entwicklung von Qualitätsanforderungen in der Kindertagesbetreuung. Dieser Teil des qualitativen Ausbaus ist Bestandteil der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2013 bis 2017. In der Unterarbeitsgruppe Kindertagesbetreuung wurden die Qualitätsanforderungen insbesondere für Kindertagesstätten erarbeitet. Dieser Entwurf wurde in der AG Kindertagesbetreuung am 21.08.2012 vorgestellt und diskutiert. Es folgt eine weitere Diskussion mit der Leitung des Jugendamtes.

Zur Erinnerung: Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es seit August 2007 die „Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen - eine Orientierung für freie und kommunale Träger zur Qualitätsentwicklung“. Diese hat die Verwaltung zum

Anlass genommen, diese aktuellen Anforderungen anzupassen und Mindestanforderungen festzulegen.

Der nächste Schritt wird sein, die Mindestanforderungen für alternative Angebote in der Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 des KitaG des Landes Brandenburg zu beschreiben. Desweiteren wird die Kindertagespflege in diesen Teil aufgenommen. Festlegungen dazu wurden bereits in der Richtlinie für die Kindertagespflege getroffen.

Es wird Diskussionen mit freien und kommunalen Trägern geben. Die Verwaltung schlägt vor, in der nächsten Sitzung des UA-JHP, dieses Arbeitspapier vorzustellen.

Frau Igel bittet darum in weiteren Diskussionen aufzunehmen, dass Kindertagesstätten nach den Anforderungen der Eltern Öffnungszeiten haben und unter Umständen, wenn es mehrere Kindertagesstätten in den Orten gibt, dafür zu sorgen, dass in einer Kita die Kinder untergebracht werden können. Darüber hinaus soll geregelt werden, wie die Kinder dort hinkommen.

Frau Gussow antwortet, dass es u.a. Ziel ist, zu prüfen, wie insbesondere Randzeiten in der Kindertagesbetreuung abzudecken sind und wie dies sicher gestellt werden kann.

#### **TOP 4**

#### **Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014**

Frau Fermann informiert, dass die jetzige Richtlinie (RL) nur noch bis 31.12.2012 gilt und eine neue RL zu erarbeiten ist. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HASIKO) ist das Fachamt in der Pflicht, Möglichkeiten zu prüfen, wie Ausgaben reduziert werden. Der erarbeitete Entwurf liegt allen Anwesenden vor. Dieser wurde zuvor in der Dienstberatung des Landrates, mit den Bürgermeistern (BM) und in Beratungen mit den Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe diskutiert. Jede Kommune und jeder Träger hatte die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern.

In den Beratungen mit dem Landrat und den BM wurde sich darauf verständigt, dass die Kommunen sich an der Finanzierung beteiligen. Im Ergebnis dessen soll die Förderung des Landkreises (LK) schrittweise reduziert werden. 2013 übernimmt der LK 75 % und im Jahr 2014 50 % der Kosten. Das bedeutet, dass die Kommunen 2013 25 % und 2014 50 % der Kosten tragen. Diesen Vorschlag tragen die Gemeinde Niederer Fläming und die Stadt Jüterbog nicht mit. Die SJD-Die Falken Land Brandenburg sprechen sich ebenfalls gegen die Reduzierung der Sach- und Betriebskosten aus.

Weitere Änderungen der RL wurden vorgenommen: Reduzierung der Sachkosten für die Sozialarbeit an Schulen und die Anpassung der Personalnebenkosten in Bezug auf die prozentuale Förderhöhe von 62,5 %. Es erfolgt auch nur noch eine Förderung der Sach- und Betriebskosten für die vom LK geförderten Stellen. Hier sollten die anderen Förderbereiche mehr genutzt werden, was in der Vergangenheit nicht der Fall war.

Aus der Trägerberatung gingen Vorschläge, Hinweise aber auch Einwendungen ein.

Frau Flemming informiert, dass es Veränderungen in den Förderbereichen 2.1 Personal- und Personalnebenkosten und 2.2 Sach- und Betriebskosten gibt.

Die Gemeinde Niederer Fläming hatte sich zu Änderungen der Personalnebenkosten geäußert: Die zurzeit gültige RL beinhaltet eigentlich zwei Finanzierungsarten. Die Personalkosten werden anteilsfinanziert und die Personalnebenkosten als Festbetrag. Das soll mit jetzt ausgeschlossen werden. Auf der S. 7, unter Punkt - Art, Umfang und Höhe der Zuwendung - widerspricht dies der Festlegung, dass zwei Finanzierungsarten aufgenommen werden. Deshalb wurde sich darauf verständigt, dass die Festlegung der Anteilsfinanzierung

für die Personal- und Personalnebenkosten gleichermaßen gilt. Das hat zur Folge, dass höhere Ausgaben auf die Kommunen zu kommen.

Jeder Anstellungsträger erhält nicht mehr 500 € für Zentralverwaltungskosten und 300 € für Supervision und Fortbildung sondern es wird einmal anteilmäßig auf eine Vollzeitstelle und auf 62,5 % berechnet. Deshalb wurden die Zentralverwaltungskosten von 500 € auf 800 € und die Kosten für Supervision und Fortbildung von 300 € auf 480 € erhöht. Das Jugendamt fördert nur als Zuschuss.

#### Ergebnisse aus den Trägerberatungen:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Zuordnung des Jahresarbeitsplanes und Sachberichts bogens zum Förderbereich 2.1.

Aus verwaltungsvereinfachten Gründen hat sich das Fachamt entschlossen, diese beiden Vordrucke in den Förderbereich 2.1 aufzunehmen. Der Sachberichtsbogen des LK soll den SB des Landesjugendamtes ersetzen. Mit der Aufnahme des Jahresarbeitsplans entfällt Anlage 1b.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat sich für eine stufenweise Absenkung der bisherigen Förderung ausgesprochen.

Die Gemeinde Niederer Fläming und die Stadt Jüterbog lehnen diese Reduzierung und die Berücksichtigung der Betriebskosten nach dem Stellenanteil ab. Sie sind der Meinung, das bedeute eine höhere Belastung für die Kommunen. Die Berücksichtigung des Stellenanteils bei den Betriebskosten sieht die Verwaltung als gerechtfertigt.

Die SJD-Die Falken lehnen die stufenweise Kürzung ab. Dadurch würden Mehrkosten für den Verein entstehen. Der Träger sieht die Jugendarbeit als gefährdet, wenn keine Cofinanzierung der Sachkosten durch die Kommune erfolgt. Sie haben Bedenken, dass dann die Förderung auch durch den LK entfällt.

Frau Flemming führt zu dazu aus, dass dies nicht so wäre. Wenn die Cofinanzierung durch die Kommune nicht stattfindet, dann kann der Anstellungsträger einen Eigenanteil in entsprechender Höhe leisten.

Der DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. hatte angefragt, ob es nicht möglich wäre, bei größeren gemeinsamen Projekten eine Vereinfachung des Antrages- und Abrechnungsverfahrens zuzulassen. Die Stellung der Verwaltung dazu ist, dass es fachlich gerecht fertig wäre und auch möglich ist. Diese Verfahrensweise müssen die Anstellungsträger mit dem Jugendamt absprechen.

#### S. 13 bis 14: Förderbereich 2.3

Die Gemeinde Niederer Fläming fordert eine Vereinfachung des Antragsverfahrens für Jugendinitiativen. Das Antragsverfahren wäre zu kompliziert und zu bürokratisch. Die Jugendlichen nehmen daher Abstand und die Wege zum Jugendamt wären mit einem hohen Aufwand verbunden. Das Jugendamt hat hier eine Vereinfachung vorgesehen. Wenn die Kommune in ihrer Befürwortung Namen des Verantwortlichen der Jugendinitiative, Geburtsdatum, Wohnanschrift etc. mit aufführt, dann ist ein zusätzlicher Nachweis durch den Personalausweis hinfällig.

#### Förderbereiche 2.4 bis 2.6:

Hier gab es einen Hinweis von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung in Nachweis der Veröffentlichung zu ändern. Dies wurde vom Jugendamt aufgenommen und in der RL verändert.

Die Stadt Jüterbog hat festgestellt, dass das Antragsverfahren in den Bereichen zu bürokratisch ist. Das führt dazu, dass diese Förderbereiche nicht in Anspruch genommen werden. Die Bereitstellung der Fördermittel ist unabdingbar, da diese Angebote gemäß den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§§ 11 bis 14 des SGB VIII) notwendig sind.

Die Gemeinde Niederer Fläming betrachtet die Erhöhung der Teilnehmerbeiträge als Zahlenspiel, weil diese in der Vergangenheit kaum in Anspruch genommen worden sind. Der LK nimmt diese nicht abgerufenen Fördermittel als Einsparung.

Frau Grassmann bemängelt, dass keine Auflistung zu den Einwänden der Kommunen und die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung den Ausschussmitgliedern vorliegen. So könnte man besser nachvollziehen, was vorgetragen wurde. In der Kürze der Zeit ist das nicht möglich.

Frau Igel kommt auf den Einwand der SJD-Die Falken zurück. Sie kann nicht nachvollziehen, wenn sich die BM bereit erklären, sich an den Kosten zu beteiligen, warum sie es bei manchen Trägern nicht tun. Welche Handhabe hat dann der LK?

Frau Flemming antwortet, dass bisher nicht festgelegt wurde, in welcher Form die Kommune fördert. Vorher wurden die Betriebskosten in einer bestimmten Höhe bezuschusst und die Sachkosten eben nicht. Dies wurde in der jetzigen RL verändert.

Herr Dr. Reinecke äußert sich zu der Aussage des Jugendamtes, dass sich zu den Änderungen ein Konsens herausgebildet hat. Konsens heißt, Übereinstimmung ohne verdeckte und offene Widerstände. Jetzt stellt sich in der Diskussion heraus, dass es durchaus Bedenken von Trägern und BM gibt, d. h. dass dieser Konsens doch nicht hergestellt worden ist. Herr Dr. Reinecke greift eine Kritik aus dem Protokoll der Trägerberatung vom 21.06.2012 auf. Dort wurde Kritik geübt, dass es keine Bedarfsermittlung für den Bereich der Jugendarbeit (JA) und Jugendsozialarbeit (JSA) gibt. In der JA und JSA wurde in der Verteilung der vorhandenen Mittel bisher ein Kriterien- und Punktesystem gefunden, wie diese Mittel einigermmaßen bedarfsgerecht verteilt werden können. Das hält er für ein positives Ergebnis und es hat sich auch weitestgehend bewährt. Jedoch wurde im JHA immer wieder gefordert, dass der tatsächliche Bedarf der JA und JSA in allen Sozialräumen ermittelt werden soll, um dann sagen zu können, was decken wir und wer ab und wo sind offene Positionen.

Zum Punkt Einsparung: Herrn Dr. Reinecke ist klar, dass gespart werden muss. Mit der vorgelegten RL wird aber deutlich, dass im Jugendbereich eingespart werden soll. Das kommt nicht unerwartet, da wir dies bereits im JHA getan haben als es um die Änderung der Förderrichtlinie 2012 ging. Was Herrn Dr. Reinecke fehlt, ist eine Gesamtübersicht über die Einsparpotenziale aller Bereiche der Bildungs- und Jugendarbeit. Wir werden nur die JA und JSA betrachtet und andere Bereiche bleiben vom HASIKO völlig unberührt. Es liegt jedenfalls jetzt noch nichts vor, wie beispielsweise Einsparungen in anderen Bereichen vorgenommen werden sollen bzw. können. Das wäre aus Sicht von Herrn Dr. Reinecke notwendig, um sagen zu können, welchen Beitrag die JA und JSA leisten können.

Jetzt konkret zu den Einsparpotenzialen dieser RL. Herr Dr. Reinecke zitiert aus der MAZ. Dort werden Äußerungen des Landrates zur Haushaltskonsolidierung wiedergegeben: So sei man auf dem richtigen Weg, ob man das Ziel auch erreiche, wage er zu bezweifeln. Wenn Abgeordnete bei bestimmten Maßnahmen, wie beabsichtigte Kürzungen im Jugendbereich nicht mitzögen, dürfe man das der Verwaltung nicht vorwerfen. Diese Kritik lässt Herr Dr. Reinecke gern auf sich sitzen. Er hat einmal nachgerechnet von welchem Kürzungsumfang hier eigentlich geredet wird. Er stellt fest, wenn wir das, was jetzt für 2014 vorgesehen ist, bereits 2012 umgesetzt hätten, dann hätten wir ziemlich genau 73.550 € eingespart. Das entspricht 0,037 % der geplanten Gesamtausgaben des LK. Diese 0,037 % sollen dann Schuld sein, wenn die Sparziele nicht erreicht werden? Herr Dr. Reinecke hält dies einfach für eine Argumentation, die er als Mitglied des JHA nicht hinnehmen kann.

Herr Dr. Reinecke stellt weiter fest, dass wir heute vor der Aufgabe stehen, nicht unerhebliche Kürzungen für die offene JA und JSA zu beschließen. Ihm ist nicht bekannt,

dass wir im Jugendbereich irgendwann mal über unsere Verhältnisse gelebt hätten. Wir gehen jetzt davon aus, dass diese 100 % nach wie vor gebraucht werden. Unklar ist nur, wie sie finanziert werden sollen und wie die Preissteigerungen, die es in diesen Bereichen gibt, berücksichtigt werden. Wir gehen also davon aus, dass mit den vorhandenen Sach- bzw. Bewirtschaftungskosten, damit müssen wir rechnen, dass das in gleicher Höhe kommt, andere Geldmittel eingebracht werden müssen. Der LK beteiligt sich heute in den Planungsräumen 1 bis 4 sowieso bloß noch mit 17,50 % an den Fördermitteln für Sach- und Betriebskosten. Bei den Gesamtkosten einschließlich Personalkosten beteiligt sich der LK mit 37,63 %. Diese Angaben hat er dem Jugendförderplan entnommen. Das wollen wir jetzt nochmal in den nächsten 2 Jahren um die Hälfte reduzieren. Er weiß nicht, ob dies angemessen ist.

Herr Dr. Reinecke fragt sich, was wir jetzt tatsächlich machen, wenn Kommunen nicht in der Lage sind zu finanzieren oder selbst ein HASIKO haben und keine zusätzlichen Ausgaben für freiwillige Aufgaben machen dürfen. Der Widerstand kommt vor allen von den Kommunen, die wirklich in ärgster Bedrängnis mit ihren eigenen Finanzen sind und nicht von den reichen Kommunen (Großbeeren, Zossen). Was machen wir mit denen, wir brauchen dafür eine Lösung. Wir können nicht sagen, die Lösung besteht darin, dass wir dies dem Träger überlassen, wo er das Geld als Eigenkapital herholt. Das wird nicht funktionieren. Hier werden wir unserer Verantwortung nicht ganz gerecht. Außerdem steht es so nicht in der RL, dass die Möglichkeit besteht, dass der freie Träger dies aus Eigenmitteln erbringen kann. Selbst das wäre ein Problem für jeden freien Träger. Insofern hält Herr Dr. Reinecke es für angemessen, dass eine andere Lösung für die Kommunen gefunden werden muss, die tatsächlich in Schwierigkeiten sind. Die Bedenken der SJD-Die Falken und der Gemeinde Niederer Fläming sind auch durch die Argumentation nicht ausgeräumt. Die bestehen ja tatsächlich. Wenn nicht zu finanziert wird, dann werden bestimmte Dinge der JA und JSA eingestellt werden müssen.

Herr Bührendt bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Reinecke: Das ist nun kein besonderes angenehmes Arbeiten und auch keine besonders angenehme Pflicht das umzusetzen, was uns die Abgeordneten über einen Kreistagsbeschluss aufgegeben haben; Einsparungen in verschiedenen Bereichen zu erbringen. Dazu hat die Verwaltung einen Vorschlag vorgelegt. Wir haben dann unsere Pflicht und den Auftrag erfüllt, der an uns gestellt wurde. Letztendlich haben es die Abgeordneten zu entscheiden, ob das, was im HASIKO steht, was mehrheitlich beschlossen worden ist, umgesetzt wird oder nicht.

Zu der Aussage, dass kein Konsens hergestellt wurde, führt Herr Bührendt aus: Die Verwaltung hat deutlich gemacht, wo die Bedenken und Kritikpunkte von einzelnen waren. Wir haben eine BM-Beratung, eine Trägerversammlung der Gemeinden des Nordens und des Südens durchgeführt. In der Tat war es so, dass die Gemeinde Niederer Fläming, die Stadt Jüterbog, die sozusagen ihre Stimme der Gemeinde Niederer Fläming übertragen hat, sie war ja leider nicht dabei und die SJD-Die Falken diejenigen waren, die diese RL an verschiedenen Punkten kritisiert haben. Die anderen Gemeinden haben die RL so akzeptiert. Wir haben sogar in der BM-Beratung ein Einverständnis mit den Kommunen dahingehend gehabt, außer mit der Gemeinde Niederer Fläming, das man eine 50/50% Regelung macht. Die Verwaltung hat daraufhin den Vorschlag aus der Trägerversammlung der Südkreisgemeinden zur Staffelung um 25% und dann auf 50 % in die RL aufgenommen. Es ist also nicht so, dass sozusagen hier überall kritisiert wurde sondern die Kritik erfolgte von einzelnen Kommunen und bezog sich auf einzelne Punkte.

Es wurde eine Gegenüberstellung der Verwaltung erstellt, die aufzeigt, was das für die einzelnen Kommunen im Jahr an weniger Mittel bedeutet. Das bedeutet für die Gemeinde Niederer Fläming im Jahr 2013 eine Mehrbelastung von 987 € und im 2014 von 1.975 €. Das sind Größenordnungen, wo man dazu sagen muss, die Gemeinde finanziert ja ohnehin Stellen dazu und sie finanziert ja auch diese Restsumme von 62,5 %, die vom LK kommen

auf 100 %. Herr Bührendt ist sich nicht ganz so sicher, ob sozusagen diese 987 € der entscheidende Punkt sind.

Herr Bührendt weist darauf hin, dass die Belastung für den LK durch diese RL und durch die Einsparungen oder Umschichtungen zu den Kommunen, keinen ausgeglichenen Haushalt zur Folge hat bzw. zu einer tatsächlichen Entlastung führt.

Wir hatten eine Tarifierhöhung im Jahr 2012 und 2013 fort folgend. Diese Tarifierhöhung bedeutet im Einzelfall, dass wir ca. eine Summe von 34.000 € zusätzlich bei den Personalkosten zu bezahlen haben. Das bedeutet, dass was wir jetzt an Mehrbelastung für die Kommunen oder an Entlastung für den Landkreis ausrechnen, liegt bei null. Wenn die Abgeordneten sagen, wir wollen diese RL nicht, bedeutet das automatisch, dass die Mehrkosten in diesem Bereich für den LK im Haushalt ca. 34.000 € betragen werden. Das muss man einfach für die Diskussion und Entscheidung wissen.

Herr Bührendt sagt, dass es nicht im Interesse der Verwaltung liegt, dass die Jugendarbeiter weniger Geld bekommen. Wenn sie 5.000 € Sachkosten erhalten sollen, dann sind wir doch zufrieden. Aber das ist doch nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass wir eine Aufgabe hatten, eine Verpflichtung auferlegt bekommen haben und der kommen wir jetzt nach.

Nochmal etwas zu den SJD-Die Falken: Die Überlegung der Verwaltung ist die, perspektivisch zu versuchen, einen engeren Schulterschluss zwischen dem LK und den Kommunen zu erreichen. Wo die Mittel, die beide haben, für JA und JSA in den Kommunen eingesetzt werden, setzt voraus, dass ein Einvernehmen zwischen dem LK und den Kommunen hergestellt wird, da es die Kostenträger sind, die die Mittel zur Verfügung stellen. Wenn jetzt eine Kommune sagt, wir wollen aber nicht das Angebot dieses Trägers, weil das unserer Meinung nach nicht passt, dann sind wir in der Tat in der Schwierigkeit. Oder wenn eine Kommune sagt, wir wollen den weder Sach- noch Betriebsmittel geben, dann sind wir auch in der Schwierigkeit. D. h., dann können wir nur gemeinsam diskutieren und schauen, wie wir für jede Gemeinde eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Verteilung der Stellen und der Übernahme von Kosten durch den LK und der Kommune hinbekommen. Die Träger sind bisher von den Kosten verschont geblieben sind, obwohl die RL vorsieht, dass sie bis zu 10 % belastet werden können. Darauf verzichten wir, weil wir das den Trägern nicht zumuten wollen.

Noch ein letztes zu der Aussage, dass sich der LK finanziell aus der Verantwortung zieht. Die Zahlen, die Herr Dr. Reinecke dargestellt hat, sind in Bezug auf die Sach- und Betriebs- und Personalkosten richtig. Allerdings ist das nur die Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit ist, dass sämtliche Aufgaben von JSA, von Jugendberufshilfe, von Arbeiten mit schwierigen Jugendlichen, dass sind auch Kinder und Jugendliche aus den Kommunen und aus dem LK, durch den LK zu 100 % selbst finanziert werden. Insgesamt hat der LK einen Aufwand von knapp 1,6 Mio. € und die Kommunen im Moment einen Aufwand von 1,43 Mio. € (Bezug zum Jugendförderplans 2012). Es ist nicht so, dass der LK dort weniger belastet ist, als die Kommunen. Es sei denn, man sagt, man rechnet die Arbeit mit benachteiligten schwierigen Jugendlichen aus dieser ganzen Geschichte heraus. Aber das kann ja nicht die Absicht sein.

Frau Igel hat eine Nachfrage. Auf der Seite 10 der alten RL steht, dass ein Beratungsraum/ Kontaktladen für die Tätigkeit einer Fachkraft bis zu 1.000 € und für Jugendräume bis zu 300 € gefördert werden. Dabei geht es um die Betriebskosten. Sie hat jetzt nur wiedergefunden, dass Jugendräume weiterhin bis zu 300 € gefördert werden. Die andere Förderung ist jetzt entfallen oder findet sich dies an anderer Stelle wieder?

Frau Flemming antwortet, dass die Verwaltung diese Unterscheidung nicht mehr wollte. Dort wo JA in Einrichtungen stattfindet, werden Betriebskosten gefördert.

Herr Dr. Reinecke fragt nach dem Verfahren der Prüfung der gesamten Richtlinie. Er stellt noch einmal fest, dass die Aufgabe als JHA nicht erfüllt wird, wenn lediglich Kürzungen im

Bereich der JA und JSA ins Auge gefasst werden. Es sind alle Bereiche auf den Prüfstand zu stellen. Insofern hat die Verwaltung seiner Ansicht nach die Aufgabe noch nicht erfüllt, die der Kreistag ihr gestellt hat, nämlich Einsparungen deutlich zu machen.

Frau Grassmann sagt zu den Sach-, Betriebs- und Personalnebenkosten: Die Förderung bezieht sich doch nur auf die 32 Stellen, die der LK zur Verfügung hat. Von diesen Stellen gehen nicht alle in die Kommunen; u.a. Schulsozialarbeiter, weil es kreiseigene Schulen sind. Alle Sach-, Betriebs- und Personalnebenkosten, die an die Kommunen weitergereicht werden, sind somit für offene JA. Dann beziehen sich diese Betriebs- und Sachkosten nur auf diese 32 Stellen. Sie bittet um eine absolute Summe, wenn das jetzt für 2013 und 2012/14 gekürzt ist. Was spart der LK dadurch ein, wenn 75% und im nächsten Jahr 50 % gefördert werden soll?

Die Personalnebenkosten sind auf 800 € erhöht worden. Bekommt jede Personalvollzeitstelle automatisch 800 € als Personalnebenkosten oder muss das noch einzeln abgerechnet werden?

Frau Flemming antwortet, dass jede Vollzeitstelle und dann entsprechend des Stellenanteils diese Förderung ohne Nachweis erhält.

Frau Grassmann versteht die Antwort nicht und bittet um ein Beispiel für eine Vollzeitstelle.

Frau Flemming antwortet: In der gültigen RL hat eine ganze oder eine halbe Stelle immer die 500 € bekommen. Aber da es sich in diesem Förderbereich um eine Anteilsfinanzierung handelt und 62,5 % gezahlt werden sollen, ist diese Berechnung so notwendig.

Herr Große hat eine Verständnisfrage zu der besonderen Situation in Luckenwalde und den SJD-Die Falken. Die Stadt war bei der Konsensbildung mit dabei und hat also wohlwollend ja gesagt. Wir wissen aber, dass sie dies in der Praxis nicht umsetzt und wir haben auch im Rahmen dieser RL keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Ist das so oder nicht?

Herr Bührendt antwortet: Es macht ja keinen Sinn, dass wir sagen, der LK finanziert eine Stelle bei einem Träger irgendwo mit irgendwelchen Inhalten, die mit dem, was an Planung und was an weiteren Maßnahmen von der Stadt nichts zu haben. Man muss das ja koppeln und bündeln. Jede Kommune, die Stellen bekommen, finanzieren nochmal eigene Stellenanteile. Es war immer so gewesen, dass gemeinsam mit der Kommune darüber gesprochen wurde, wie diese Stellenanteile, die nach der Bedarfsplanung zur Verfügung stehen und auch vom JHA entsprechend verabschiedet worden sind, umgesetzt werden. Der nächste Schritt ist zu sagen, die Kommune finanziert mit. Die Kommunen finanzieren ja ohnehin bei den Personalkosten den Rest zu den 100 %, da der LK nur 62,5 % finanziert. Herr Bührendt ist nicht der Meinung, dass sich die Stadt Luckenwalde dort rausziehen wird. Er kennt allerdings nicht die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den SJD-Die Falken. Es mag sein, dass es dort Dinge gibt, die schwierig sind. Aber das ist nicht der Punkt. Wenn man gemeinsam sagt, dort soll eine Stelle angesiedelt sein und eine bestimmte Arbeit geleistet wird, dann muss man auch den zweiten Schritt machen und entsprechend mitfinanzieren.

Frau Igel sagt: Wir betonen ja als JHA an verschiedener Stelle immer wieder, dass wir eine Trägervielfalt haben wollen. Wenn es in der Stadt Luckenwalde ein Jugendparlament geben würde, das sagt, zu den SJD-Die Falken geht sowieso keiner, dann könnte Frau Igel verstehen, dass die Stadt sagt, naja dann sollen sie mal sehen, wie sie sich zu recht wurschteln. Das kann sie nicht nachvollziehen. Dann müsste ja dort kein Bedarf sein und es müsste dann in der Auseinandersetzung mit der Stadt oder mit der Festlegung der geförderten Stellen, die die Stadt bekommt, gesagt worden sein, wir wollen dort keine geförderte Stelle haben. Also, wenn es gemeinnützige Träger gibt, die Jugendeinrichtungen



haben, dann müssen alle in gleicher Weise gefördert werden. Das erwarte sie von einer Verwaltung.

Frau Gussow fragt Herrn Dr. Reinecke, welche anderen Bildungsbereiche er noch gemeint hat, die zu berücksichtigen sind.

Herr Dr. Reinecke antwortet, dass Herr Bührendt die anderen Bereiche schon weitestgehend genannt hat. Es geht auch um die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen und es geht auch um die Produktionsschule, wo man mal überlegen muss, ob man diese in dem Umfang weiterführt. Ob das alle wollen, das weiß er nicht so genau. Jedenfalls hat es nie einen Beschluss des JHA dazu gegeben. Da werden z. B. über 10 Leute beschäftigt, die 40 Jugendliche betreuen. Wir haben im LK 31 Stellen für alle anderen Jugendlichen. Er sagt, ohne die Arbeit dort abwerten zu wollen, muss man einfach mal bestimmte Dinge hinterfragen und auf den Prüfstand stellen und nicht bloß die JA und JSA.

Herr Bührendt erwidert: Tatsache ist, dass von diesen 10 Stellen mehr als die Hälfte über ESF-Mittel und über Landesmittel finanziert wird und nicht über den Haushalt des LK. Bei jeder Diskussion des Haushaltes ist dargestellt worden, wie die Einnahmen über die ESF-Mittel und über die Landesförderung aussehen. Das betrifft übrigens nicht nur die Produktionsschule sondern auch Angebote in Siethen. Aber es ist den Abgeordneten natürlich überlassen in der nächsten Haushaltsdiskussion zu sagen, wir wollen an der einen oder anderen Stelle sparen und wir wollen dort weniger ausgeben als die Verwaltung geplant hat. Er führt weiter aus, dass er es nicht gelten lassen kann, dass es an keinen anderen Stellen Einsparungen gibt. Zurzeit hat die Verwaltung, als sie gemerkt hat, dass Bereich der Hilfen zur Erziehung wirklich aus dem Ruder läuft, eine Dienstanweisung erlassen. Sämtliche neue Fälle in diesem Bereich sind gesondert zu begründen und sind der Amts- und Sachgebietsleitung vorzulegen. Es ist der Umfang, die Dauer der Hilfen und bei einer weiteren Bewilligung der Hilfen zu begründen, warum was erreicht worden ist und was in den nächsten drei Monaten weiter erreicht werden soll. Es ist nicht so, dass nur im Bereich der JA gespart wird. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Herr Dr. Reinecke erklärt noch einmal, dass er nicht gesagt hat, dass keine Einsparungen in anderen Bereichen erfolgen. Er hat lediglich festgestellt, dass ihm ein Gesamtkonzept des Jugendamtes fehlt, in dem alle Bereiche betroffen sind und wie gespart werden kann. Es liegt nur vor, was in der JA und JSA gespart wird.

Frau Igel möchte noch mal auf die Kommunen zurückkommen, die auch ein HASIKO haben und deshalb also kaum Geld für freiwillige Aufgaben bereitstellen können. Sie bittet darum, aufzunehmen, dass diese Gemeinden einen Antrag an den LK stellen können, um eine Zusatzfinanzierung zu bekommen. Ob die Kommunen, dass auch tatsächlich machen, vielleicht für 800 € einen Antrag zu stellen, bezweifelt sie.

Frau Hartfelder fragt nach, ob es dazu eine Stellungnahme gibt. Das wäre schon eine Art des Antrages

Frau Fermann sagt: Die Verwaltung wird dies prüfen.

Frau Hartfelder fragt nach, ob die Verwaltung geprüft hat, was passiert, wenn die Träger von den Kommunen die Zusatzfinanzierung nicht bekommen und der Träger sagt, dass er die Eigenleistung nicht erbringen kann.

Die 2. Frage: Handelt es sich insgesamt dann um eine Summe von 100.700 €, die den nächsten Haushalt anders belasten würde, als ohne diese RL? Sie meint, dass es so ungefähr um 80.000 € geht, die durch die RL einspart werden würden. Die 34.000 €, die für

die Personalkostenerhöhung genannt wurden, sind die in den 73.000 € enthalten oder kämen die noch dazu?

Herr Bührendt stellt das Zahlenmaterial vor. Die Entlastung des Haushaltes durch die Mehrbelastung der Kommunen bei den Sach- und Betriebskosten beträgt in 2013 34.800 €. Dazu kommt die Reduzierung der Sachkosten bei den Stellen, Sozialarbeit an Schule, von 3.500 € auf 2.500 €. Das sind also 11.500 €. Dazu kommt der Wegfall der Sach- und Betriebskosten für die nicht geförderten Stellen in Höhe von 22.800 €, die im Prinzip auch selten in Anspruch genommen worden sind. Das sind in diesem Haushaltsjahr 69.100 €, die Mehrbelastung der Kommunen beträgt 34.000 €. Dem gegenüber steht die Belastung des LK in Bezug auf die Mehrkosten, die bei den Personalkosten durch die Tarifierhöhung entstehen. Die werden ja nicht durch das Land ausgeglichen sondern dieser Zuschuss pro Stelle bleibt ja gleich. Da gibt es keine Erhöhung. Das ist eine Summe von 34.265 €. Die Entlastung des Haushaltes des LK durch die Übernahme der Sach- und Betriebskosten und durch die Kommunen mit 34.000 € ist im Prinzip ein Nullsummenspiel. Die Entlastung geschieht dann nur noch durch die Reduktion der Stellen Sozialarbeit an Schulen auf 2.500 €, also 11.500 € und den Wegfall der Sach- und Betriebskosten in Höhe von 22.800 €. dieser vier sozusagen nicht geförderten Stellenanteile. Zusammengefasst sind das 34.300 €.

Das ist die Größenordnung, die in der Tat real eingespart würde, um die sich der Haushalt des LK in 2013 reduziert. 2014 sieht es natürlich ein bisschen anders aus, da sind die Summen höher. Hier handelt es sich um ungefähr 70.000 €. Das sind dann jeweils die Summen, die durch die Kommunen übernommen werden.

Bisher gab es keine Überprüfung, weil dafür auch noch keinen Anlass gab. Es war bisher immer so, dass die Kommunen Personalanteile mitfinanziert haben. Es gibt keine Regelung, was wir tun, wenn die Kommune sagt, wir finanzieren nicht mit. Das war bisher nie die Situation. Eine Frage an die Kommune, wäret ihr bereit mit zu finanzieren oder nicht, diese Anfrage wäre relativ klar, wie sie beantwortet werden würde. Aber nach dem, was wir mit den Kommunen besprochen haben, sehe ich da erst mal nicht den Punkt. Die zusätzliche Beantragung von Mitteln an den LK steht den Kommunen natürlich auch offen.

Frau Hartfelder fragt die Anwesenden, ob es Bedarf gibt, einen Trägervertreter anzuhören oder gibt es Widerspruch?

Herr Strinzl (SJD-Die Falken) bedankt sich für die Worterteilung. Er möchte zur Aufklärung des Verhältnisses zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Träger beitragen. Es gibt keine Aussage der Stadt, dass sie für den Fall, dass die RL so beschlossen wird, nicht ihren Anteil dazu beisteuern würde. Es gibt aber eine klare Aussage, die bei der Trägerberatung getätigt und die ihm auch fernmündlich noch mal bestätigt wurde, dass die Stadt Luckenwalde diese RL-Änderung ablehnt. Was das dann heißt, wenn die Änderungen der RL kommen, heißt, weiß er nicht. Dazu kann er keine Aussage treffen. Bisher hat die Stadt keine Sachkosten sondern ausschließlich Betriebskosten für die Einrichtung gefördert. Herr Sprinzl meint, dass es hier nicht ausschließlich um seine Einrichtung geht. Es geht um die Einrichtungen insgesamt, die sozusagen durch so eine RL-Änderung vor Probleme gestellt werden würden. Er kennt die aktuelle Vorlage nicht. Er hat aus der Diskussion entnommen, dass die Verwaltung offensichtlich den Vorschlag aus der Trägerberatung aufgenommen hat, die Kürzungen der Sachkosten zu staffeln. Aus seiner Sicht, ist das nett, es geht aber am Problem vorbei, da das Geld trotzdem weniger wird. Da sollte man sich nicht der Illusion hingeben, dass das irgendwie in irgendeiner Form kompensiert werden kann. Herr Sprinzl sagt, dass ihm von Herrn Bührendt vorgehalten wurde, dass gerade sie sehr kreativ seien, Drittmittel einzuwerben. Dem stimmt er zu. Allerdings kann das kein Argument sein, eine Regelförderung hier zu reduzieren. Er möchte darauf hinweisen, dass Drittmittel immer an eine gesicherte Gesamtfinanzierung gebunden sind. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung muss man entsprechend auch nachweisen können. Bei einer Regelförderung, die erheblich

abgesenkt wird, wird das zukünftig schwieriger werden. Insofern kann man sich auf diese Position nicht zurückziehen. Es mag sein, dass ein Einsparvolumen gegeben ist. Er bittet darum, dass Einsparvolumen was entsteht, das ins Verhältnis zu den Problemen zu setzen, das es möglicherweise verursacht. Es wird Träger geben, die möglicherweise gar nicht in der Lage sind, die Kürzungen einfach zu kompensieren. Er sagt: Wir sind als freier Träger sind am Ende der Fahnenstange. Wir finanzieren im erheblichen Maße die Arbeit im KLAB aus eigenen Mittel. Wenn die Kürzung kommt, werden wir die nicht auffangen. Es wird zu Einbußen in der pädagogischen Arbeit kommen. Da können wir nicht mehr zusteuern.

Was den Auftrag des HASIKO angeht, soweit Herr Sprinzl davon weiß, ist von einer Prüfung die Rede. Es soll geprüft werden, ob in den einzelnen Bereichen Kürzungen möglich sind. Es gibt eine Vorlage, die aussagt, dass eine Kürzung um 25 % bzw. 50 % möglich sei. Eine Prüfung hat er als Träger zumindest nicht wahrgenommen. Er kann sich nicht erinnern, dass Jemanden eine Form von Bedarfserhebung zugestellt worden ist oder in sonstiger Weise nachgefragt worden wäre, wie die realen Bedarfe sind? Aber bei einer Prüfung würde er schon erwarten, dass man prüft und nicht eine RL vorgelegt wird, die das Prüfungsergebnis sozusagen schon beinhaltet und letztlich den Trägern im Prinzip eine formale Mitsprache nämlich über eine Trägerberatung zugebilligt hat. Zumal die Fristen zur Stellungnahme für die Träger sehr, sehr kurz waren. Für den Träger hieß dies, dass er z. B. am 04.07.2012 das Protokoll der Trägerberatung erhalten hat und bis zum 10.07.2012 eine Stellungnahme dazu abgeben sollte. Der Träger hat in der Trägerberatung seinen Standpunkt zur RL gesagt, aber sechs Tage Zeit, das sind nicht sechs Arbeitstage, um eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Das ist für einen freien Träger relativ schwierig.

Herr Sprinzl bittet das Sparvolumen zu möglichen Schäden ins Verhältnis zu setzen. Er glaubt, wenn man was tut, müsste man zu dem Schluss kommen, dass das in der Größenordnung so kurzfristig nicht umsetzbar sein kann.

Herr Janusch sagt, dass man da zwei Sachen trennen muss. Das eine ist die Gesamtsache. Macht es überhaupt einen Sinn in diesem Bereich zu sparen? Er denkt, da sind sich alle einig, dass es gar keinen Sinn macht. Das wird aber auch immer so sein, dass alle sagen, wir brauchen eigentlich mehr Geld. Ein Sozialarbeiter bekommt statt 3.500 € nur 2.500 €. Das ist schon wieder viel zu wenig. Eigentlich müsste er 7.000 € oder 10.000 € erhalten. Der zweite Punkt ist, wenn es eine geförderte Stelle gibt, und wir reden ja nur über diese Stellen, dann ist auch der Träger verpflichtet, wenn er die Förderung in Anspruch nimmt, dass er die Sachkosten anteilig trägt. Ansonsten muss man sagen, dann kann er die geförderte Stelle nicht bekommen. Was nützt es, wenn man eine Stelle hat und sagt, dass andere Geld muss man sich selber holen. Das ist doch irgendwo ein Widerspruch. Dann gibt man die Stelle dahin, wo jemand sagt, ich kann auch die Arbeit finanzieren. Oder aber er muss es begründen und dann ist ja die Frage, warum dieser Träger kein Geld bekommt. Das ist für Herrn Janusch nicht ganz klar. Deswegen muss man mit den entsprechenden Trägern reden und sagen, das Eine ist an das Andere gebunden. Der Träger bekommt die 62,5 % und die anderen 37,5 % sind zu zahlen. Das müssen wir einfach fordern. Dann bekommst du die Stelle nicht, sondern ein anderer. Es gibt ja genügend Bedarf im LK. Es ist ja nicht so, dass wir sagen, die Stellen sind einfach da, nur um jemanden ins Büro zu setzen und um nichts zu machen. Dazu muss sich auch die Stadt Luckenwalde bekennen und sagen, entweder wir unterstützen das oder wir können auf die Stelle verzichten. Und wir geben die Stelle nach Zossen oder woanders hin.

Herr Dr. Reinecke wendet sich an Herrn Janusch und sagt, dass er damit ein Problem hat. Wenn wir Trägervielfalt wollen, dann haben nur die Träger eine Chance, die die Eigenanteile irgendwo anders hernehmen können. Dann haben wir eine Monopolisierung der Trägerschaft. Wir müssen also auch Träger fördern, die sich speziell auf JA und JSA konzentrieren und nicht nur Träger fördern, die die Mittel woanders hernehmen können. Er denkt, das ist ein schwieriger Balanceakt, der zu leisten ist. Die kleinen freien Träger müssen in irgendeiner

Weise gefördert werden, wenn wir wirklich eine Trägervielfalt haben wollen und so gefördert werden, dass sie auch arbeiten können.

Herr Janusch erwidert, dass Herr Dr. Reinecke ihn falsch verstanden hat. Ihm geht es nicht darum, irgendeinen Träger nicht zu nehmen sondern dass sie arbeiten können. Aber es kann gerade deswegen nicht sein, wenn ich einen kleinen oder großen Träger habe, das ich sage, ich möchte mit dem Träger zusammenarbeiten, aber ich möchte nicht zahlen. Dann hat auch er den Rechtsanspruch einen Zuschuss zu bekommen und den sollten wir festschreiben. Wer die Träger auswählt, das ist noch ein ganz anderer Punkt.

Oder ich muss als Träger sagen, ich will nicht mit dem zusammenarbeiten, weil mir das Angebot nicht gefällt. Wir müssen sagen, wenn ihr diese Zusammenarbeit wollt, dann müsst ihr das auch gegenfinanzieren. Das ist mir ganz wichtig, gerade das die kleinen auch sagen, Mensch jetzt haben wir uns die Stelle endlich erkämpft, wir sind gut, die Jugendlichen nehmen das an, dann wollen wir wenigstens die paar 100 € und über mehr reden wir ja meistens gar nicht, auch monatlich/jährlich zugewiesen haben. Es war vielleicht das Missverständnis.

Frau Hammer stellt fest, dass im JHA genau an dieser Stelle die gleiche Diskussion vor einem Jahr stattfand. Es wurde festgestellt, dass wir nur diese wenigen 32 Stellen haben. und der Bedarf sicherlich weitaus höher ist. Es muss gegeben sein, dass diese geförderten Stellen auch entsprechend gut finanziert sind und der Träger, der diese Arbeit macht, muss genug Mittel zur Verfügung haben, um die Qualitätsanforderungen, die ja nun mal auch existieren, in der JA bzw. JSA umzusetzen. Sie freute sich darüber, dass sich die Kommunen, bis auf die drei, die Probleme hatten, die man sicherlich lösen kann, zu ihrer JA und JSA vor Ort bekannt und damit ein Zeichen gesetzt haben, dass sie ihrer Verantwortung vor Ort gerecht werden. Das die Luft immer enger wird, dass wissen wir alle. Und das die Kommunen dann auch bereit sind, diese auskömmliche Finanzierung bereit zu stellen, dass findet sie gut und wichtig. Vielleicht vertritt die Stadt Luckenwalde auch die Meinung wie alle anderen Kommunen und stellt die Mittel zur Verfügung. Das wäre eine Grundvoraussetzung, um die Personalkostenförderung entsprechend auch umzusetzen.

Frau Ferman nimmt zu zwei Aussagen Stellung. Was die Kosten oder die Kostenübertragung betrifft, ging es nicht darum, dass wir vor Ort bei den einzelnen Trägern geprüft haben sondern um die Reduzierung der Kosten oder um die Schaffung eines Ausgleichs mit den Kommunen. Das sollte nicht zu Lasten der Träger gehen sondern wir wollen gemeinsam mit den Kommunen erreichen, dass jeder einen Anteil trägt. Sie führt weiter aus, dass Anfang Juni alle Träger, sowohl die kommunalen als auch die freien Träger die RL als Entwurf zur Kenntnis bekommen haben verbunden mit einer Einladung zur Trägerberatung. Von da ab bestand die Möglichkeit, dass sich jeder Träger äußert. Die Frist wurde dann natürlich zum 10.Juli gesetzt. Also war über ein Monat Zeit. Seitens der Verwaltung besteht ja auch noch die Pflicht, eine bestimmte Terminfolge einzuhalten.

Frau Hartfelder schließt die allgemeine Diskussion ab und dankt Herrn Sprinzi.

Befassung mit den einzelnen Punkten der Richtlinie:

Pkt. 1.1        keine Bemerkung  
Pkt. 1.2        keine Bemerkung  
Pkt. 1.3        keine Bemerkung  
Pkt. 1.4

Frau Grassmann fragt nach, warum hier der Zusatz - Förderung einer Fachkraft (FK) - aufgenommen wurde?

Frau Flemming antwortet, dass die Förderung einer FK in jedem einzelnen Förderbereich stand. Die Verwaltung entschied sich diese Formulierung in die Fördergrundsätze aufzunehmen, da sie allgemein gültig für alle Förderbereiche ist.

Pkt. 1.5 keine Bemerkung

Pkt. 1.6 keine Bemerkungen

Pkt. 1.7 keine Bemerkungen

Pkt. 2, Pkt. 2.1

Herr Dr. Reinecke möchte wissen, welche Ausgaben für die Zentralverwaltung gemeint sind, wenn der kreisweite Juko beim LK angestellt ist. Frau Fermann antwortet, dass dieser nicht beim LK angestellt ist.

Herr Dr. Reinecke verweist darauf, dass in der RL steht, dass der kreisweite Juko bei der kreiseigenen Einrichtung angestellt ist. Er fragt nach, warum wird hier ein Unterschied zu Jugendarbeitern/ Jugendsozialarbeitern gemacht, die bei freien Trägern angestellt sind?

Herr Bührendt antwortet, dass es eine Unterscheidung zwischen Stellen, die gemeinsam mit den Kommunen organisiert werden, also in den Jugendeinrichtungen der Kommunen und in den Schulen, wo die Kommunen Träger sind und den Stellen für die der Landkreis verantwortlich ist. Das sind die Stellen in der Förderschulen und OSZ, weil wir dort Schulträger sind. Das Nichtvorhanden sein oder die Nichtfinanzierung der Kommune betrifft den kreiseigenen Juko, weil der ja nicht nur in einer Kommune sondern kreisweit tätig ist. Deshalb finanziert der LK zu 100 %. Er ist bei einem freien Träger angestellt genauso die Sozialarbeiter an den Förderschulen. .

Herr Große hat eine Frage. Wenn er es richtig verstanden hat, dann ist es dem LK egal, ob der freie Träger die Co-Finanzierung bekommt oder nicht. Der Träger muss sich selbst bemühen. Ist das jetzt nur der Vollständigkeit halber so oder ist es für die Verwaltung auch ein Co-Kriterium, ob er diese Mitfinanzierung bekommt?

Frau Flemming antwortet, das ist Voraussetzung für die Antragstellung. Es ist eine Co-Finanzierung vom Kreis und von der Kommune. Die Verwaltung muss klären, wie es weitergeht, wenn die Kommune nicht mit finanziert. Wir sollten die Antragstellung aufnehmen, wenn das eine finanzschwache Kommune nicht mittragen kann.

Herr Dr. Reinecke: Es wurde gesagt, dass das der Träger durch Eigenmittel abfangen kann. Dann müsste hier stehen: *Mitteilung der Kommunen zur Co-Finanzierung bzw. Darstellung des entsprechenden Eigenanteils durch den Träger.*

Frau Hammer verweist darauf, dass gerade festgestellt wurde, dass die geförderten Stellen vernünftig finanziert werden müssen, ansonsten hat eine Kommune keinen Anspruch. Eine Kommune muss mitfinanzieren, wenn sie die Stellen haben will. Bei der Antragsstellung, war es eigentlich immer schon so.

Frau Hartfelder erwidert zu dem Vorschlag von Herrn Dr. Reinecke, dass damit genau das Gegenteil erreicht wird, von dem, was wir erreichen wollen. Die Kommunen sagen Träger finanziere mal und ziehen sich raus.

Herr Dr. Reinecke: Genau das soll nicht passieren. Es gibt keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LK und den Kommunen, dass die Kommunen verpflichtet sind die Co-Finanzierung zu übernehmen. Warum soll einem Träger nicht die Möglichkeit eingeräumt werden?

Herr Janusch geht davon aus, wenn eine Stelle zur Verfügung gestellt wird, dann ist diese Stelle auch verpflichtend mit zu finanzieren. Wir können die Kommune doch nicht aus dem Boot lassen und sagen LK bezahle mal. Unter dem Strich bedeutet das, dass er eben nur 62,5 % seines Lohnes bekommt, weil kein anderer weiter bezahlt. Er erwartet schon, wenn der LK eine Stelle zur Verfügung stellt, dass die Kommune ihre Hausaufgaben macht. Egal wie die Kommune momentan dasteht, sie muss eine Lösung finden. Ansonsten muss sie bankrott erklären und sagen, wir können auch momentan diese Sache nicht besetzen. Entweder sagt dann der LK er zahlt 100 % oder gar nicht. Dann wäre es nur noch über ein gesondertes Antragsverfahren möglich. Herr Janusch fordert, für diese Stellen, dass wenigstens eine vernünftige Arbeit gewährleistet und die Co-Finanzierung abgesichert ist.

S. 9, Pkt. 1

Frau Flemming schlägt folgende Änderung vor: S. 8, Pkt. 2.2 Einfügen im Vorwort  
Gefördert werden .... *einer vom Landkreis geförderte Personalstelle*. Das betrifft dann für die Sach- wie auch für die Betriebskosten zu.

Herr Dr. Reinecke fragt nach, warum die Sachkosten für sozialpädagogische Arbeit in kreiseigenen Einrichtungen von 625 € auf 1.250 € erhöht worden sind. Womit wird das begründet? Die 2. Frage betrifft die Sachkosten für die sozialpädagogische Arbeit des kreisweiten Juko in Höhe von 3.500 €. Wozu benötigt der kreisweite Juko Honorarkosten, Kosten für pädagogisches Material und Eintrittspreise?

Frau Flemming antwortet, dass bei den kreiseigenen Einrichtungen keine Kommune fördert sondern der LK diesen Anteil übernimmt. Die 1.250 € Anteil des LK und die 1.250 €, die ansonsten durch eine Kommune übernommen wird, trägt der LK ebenfalls. Vorrangig entstehen dem kreisweiten Juko erhebliche Fahrkosten. Diese Stelle ist auch für den unvorhergesehenen Bedarf eingerichtet. Wenn im LK bestimmte Problemlagen auftauchen, ist das auch ein Aufgabenbereich des kreisweiten Juko.

Frau Hartfelder stellt fest, dass der kreisweite Juko erst in diesem Jahr eingesetzt wurde und man schauen muss, was in der nächsten Zeit passiert. Eine Beurteilung nach einen halben Jahr ist nicht möglich.

Herr Janusch bittet darum im nächsten Jahr eine Analyse oder Aufstellung zu bekommen, wie die 3.500 € ausgegeben wurden, um dann ggf. Korrekturen vornehmen zu können.

Herr Große fragt nach, ob die Fahrkosten höchstwahrscheinlich die wesentliche Position bei den Sachkosten für den kreisweiten Juko sein werden. Dann sollten diese nicht in Klammern stehen sondern ganz vorn. Dann ist es explizit klar, dass es in der Auswertung um die Fahrkosten geht.

Herr Bührendt erläutert, dass sich die hier aufgeführten zuwendungsfähigen Sachkosten auf alle 32 Stellen beziehen, ebenso für den kreisweiten Juko.

Frau Grassmann schlägt vor, dann einen Pkt. 1.4 einzufügen.

S. 13, Pkt. 1            keine Bemerkungen  
Pkt. 2.2 bis 2.3       keine Bemerkungen

S.15, Pkt. 2.4

Herr Dr. Reinecke stellt die Frage, wieso hier eine Steigerung vorgenommen wird. Wie hoch war die Anzahl der Maßnahmen im Jahre 2012, die bisher gefördert wurden?

Frau Flemming antwortet: Um diesen Förderbereich ein bisschen attraktiver zu gestalten und damit sie öfters genutzt werden, wurden die Beiträge, immer im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, erhöht.

Herr Dr. Reinecke: Gibt es Hinweise, dass das zu erwarten ist? Er selbst geht nicht davon aus.

Frau Hartfelder bittet um die Ausgabenliste zum nächsten JHA. Sie fasst zusammen und sagt: Das ist eine neue RL und wir werden schauen, was passiert, was hat gewirkt und was nicht. Diese Prüfung erfolgt nach einem Jahr. Können wir uns so verständigen? Sie fordert Herrn Dr. Reinecke auf, einen Antrag zu stellen.

Frau Igel spricht sich gegen diesen Antrag aus. Sie sieht hier eine kleine Reserve dafür, dass man eine Kommune, die ihren Eigenanteil für Betriebskosten nicht erbringen kann, unterstützt.

Dr. Reinecke verweist darauf, dass man nicht so ohne weiteres Mittel von einem zum anderen verschieben kann. Das funktioniert nicht. Er stellt den Antrag, es bei den Beträgen zu belassen, die im letzten Jahr ausgewiesen waren.

Herr Janusch unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, wenn diese zusätzlich Gelder zur Verfügung stellen möchte. Für ihn ist das nachvollziehbar. Er weiß, dass Jugendliche für jeden Cent dankbar sind, der bezuschusst wird. Vielleicht ist das Anreiz, dass halbwegs ein paar Kosten gedeckt werden. Er würde diese Beträge nicht streichen. Damit würde er sich ja selbst widersprechen, wenn er sagt, ich möchte mehr Geld für die JA.

Frau Hartfelder stimmt den Antrag von Herrn Dr. Reinecke ab.

### ***Abstimmungsergebnis***

Bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme ist der Antrag von Herrn Dr. Reinecke abgelehnt.

Pkt. 2.5

Dr. Reinecke sieht hier das gleiche Problem, es ist keine Erhöhung notwendig.

Pkt. 2.6 keine Bemerkungen

Pkt. 2.7 keine Bemerkungen

Pkt. 3 und 4 keine Bemerkungen

Frau Fermann teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass bisher nur die Hinweise und Anregungen aus der Trägerberatung für den finanziellen Teil (Teil 1) der RL vorgetragen worden sind und jetzt auf den 2. Teil zum sozialpädagogischen Inhalt eingegangen werden soll.

Frau Hartfelder fragt Frau Fermann, in wieweit diese Ausführungen beschlussrelevant sind.

Frau Fermann verneint dies.

Frau Igel wiederholt ihren Antrag: *Kommunen, die eine vorläufige Haushaltsführung haben, sollen das Recht bekommen, einen Antrag auf Ergänzung der Betriebs- und Sachkosten beim LK zu stellen.*

Frau Grassmann erwidert, dass ihr dies zu pauschal ist. Sie bittet um ein weiteres Kriterium und nicht nur die Koppelung an das HASIKO.

Herr Janusch macht den Vorschlag, dass ein *begründeter* Antrag gestellt werden kann.

Frau Igel bittet um eine Änderung im Sachverhalt (TOP 4): *auf* 50 % und nicht um 50 % und im letzten Satz *auf* 62,5 %.

Frau Hartfelder stimmt den Vorschlag der RL, wie er jetzt erarbeitet wurde ab:

***Abstimmungsergebnis***

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

Frau Hartfelder bedankt sich für die rege Diskussion und macht den Vorschlag, den TOP 5 in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

***Abstimmungsergebnis***

einstimmig

**TOP 5**

**Information zur Überarbeitung der Qualitätsrichtwerte für § 27 i. V. m. §§ 30, 31 und 35 SGB VIII und § 41 i. V. m. §§ 30 und 35 SGB VIII**

Wurde verschoben

**TOP 6**

**Sonstiges**

Frau Hartfelder unterbreitet den Vorschlag, den nächsten Termin des UA-JHP am 25.09.2012 zu streichen, da sie nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann. Sie schlägt als neuen Termin den 16.10.2012 vor.

***Abstimmungsergebnis***

einstimmig

Datum: 01.10.12

---

Hartfelder  
Vorsitzende

---

Gussow  
Protokollantin